

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 08.06.2023

1382. Frage: Herr MERTES (VIVANT)

1383. Frage: Frau PAUELS (CSP)

Thema: Erwerb des Traktorführerscheins

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage 1382 (Vivant)

Kürzlich erfuhren wir, dass das Erlangen des G-Führerscheins, auch Traktor-Führerschein genannt, mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist.

In der DG gibt es nach unseren Informationen keine Fahrschule, die eine praktische Begleitung anbietet.

Nun besteht zwar die Möglichkeit, die praktische Prüfung ohne Fahrschule zu machen, es besteht allerdings kein provisorischer Führerschein (oder Lizenz), mit dem es dem Fahrschüler erlaubt wäre, in Begleitung eines Elternteils am Straßenverkehr teilzunehmen, und sich so bestmöglich auf die praktische Prüfung vorzubereiten.

Der Schüler ist demzufolge gezwungen, die Prüfung abzulegen, ohne jemals mit dem Traktor auf der Straße geübt zu haben.

Möchte ein Schüler sich dennoch unter Einhaltung der Gesetzgebung auf seine praktische Prüfung vorbereiten, dann bleibt ihm nichts anders übrig, als sich in der Wallonie oder in Flandern eine Fahrschule zu suchen, was mit erheblichem Aufwand für die Eltern verbunden sein kann.

In einer Sitzung des AI hat Ministerpräsident Paasch mitgeteilt, dass momentan diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit den ländlichen Gilden geprüft wird.

Da die Bischöfliche Schule St.Vith eine landwirtschaftliche Ausbildung anbietet, wäre es unserer Meinung nach sinnvoll, die BS in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Am Institut Provincial d'Enseignement Agronomique de La Reid (IPEA) wird beispielsweise schon seit einigen Jahren die Vorbereitung auf den G-Führerschein angeboten.

Der Führerschein an sich ist föderale Materie, die Organisation der Führerscheinprüfungen liegt in der Zuständigkeit der Wallonischen Region. Es kann aber nicht sein, dass ein Jugendlicher aus der DG keine Möglichkeit hat, seine Fahrprüfung in der DG unter adäquaten Bedingungen abzulegen.

Das Erlangen des G-Führerscheins ist ganz besonders -aber nicht nur- für Schüler der beruflichen und dualen Ausbildung im Bereich Landwirtschaft von zentraler Bedeutung.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie als zuständige Ministerin für die duale und berufliche Ausbildung:

1. Welches ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den Ländlichen Gilden?
2. Wird die BS Sankt Vith in den Überlegungen mit eingebunden?
3. Wäre es denkbar, neben dem praktischen Fahrunterricht, auch praktische Fahrprüfungen durch externe Prüfer an der BS oder einer anderen Einrichtung anzubieten?

Frage 1383 (CSP)

Wer mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug im Straßenverkehr unterwegs ist, muss seit 2006 Inhaber eines Führerscheins der Klasse G sein. Zum Erlangen eines solchen Führerscheins sind eine theoretische und eine praktische Prüfung erforderlich.

Zwischen 2007 und 2012 hat das Landwirtschaftliche Schulungszentrum (LSZ) in Kooperation mit dem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) St. Vith die theoretischen und praktischen Kurse zum Erlangen des G-Führerscheins angeboten. Die Prüfungen können im Führerscheinzentrum Lontzen oder auch in Bastogne abgelegt werden.

Ab dem 01. März 2012 konnte das LSZ seiner Aufgabe aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht mehr nachkommen und eine hiesige Fahrschule hat das Angebot übernommen - dies leider nur bis zum 01. Juli 2021, bevor das Angebot aus diversen Gründen eingestellt wurde.

Somit werden seitdem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Kurse mehr abgehalten. Dies führt regelmäßig zu Situationen, bei denen die Führerscheinanwärter mit ihrem Gefährt Kurse in Bastogne oder in der Provinz Limburg belegen müssen und dies dann in französischer oder niederländischer Sprache. Sie dürfen sich zwar auch autodidaktisch ausbilden, dann allerdings nur im Gelände und nicht im Straßenverkehr. Somit fehlt eindeutig die praktische Fahrerfahrung auf der Straße.

Hierzu nun meine Fragen:

1. Ist der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dieses seit Mitte 2021 bestehende Problem bekannt?
2. Ist die Regierung bereit, Abhilfe zu schaffen und zum Beispiel im Rahmen ihrer Befugnisse dem LSZ und dem ZAWM Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre damalige Aufgabe wieder aufnehmen können?
3. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer Lösung zu rechnen?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für das Führen von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen und mobilen landwirtschaftlichen Geräten auf öffentlichen Straßen ist der Führerschein der Kategorie G erforderlich. Dieser Führerschein kann ab dem Alter von 16 Jahren ausgestellt werden.

Die Kategorie G umfasst land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und ihre Anhänger sowie Fahrzeuge, die als landwirtschaftliche Maschinen, Einachsschlepper oder Erntemaschinen zugelassen sind.

Die Kategorie G ist eine nationale Kategorie, die nur in Belgien gültig ist.

Um einen Führerschein der Kategorie G zu erhalten, muss sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung auf dem Feld und der öffentlichen Straße abgelegt werden.

Für verschiedene Personengruppen gibt es Ausnahmen:

- Fahrer, die vor dem 1. Oktober 1982 geboren sind, können ein landwirtschaftliches Fahrzeug ohne Führerschein fahren. Die Kategorie G wird jedoch nur auf dem Führerschein vermerkt, wenn die entsprechenden Prüfungen abgelegt wurden.
- Personen, die einen Führerschein der Kategorie CE haben, erhalten automatisch den Führerschein der Kategorie G.
- Inhaber von Führerscheinen B, BE, C1, C1E, C oder CE dürfen ein Fahrzeug der Kategorie G fahren, dessen höchstzulässige Masse der Masse der Fahrzeuge entspricht, für die sie einen Führerschein haben.

Obschon die hiesige von Ihnen, Frau Pauels, angesprochene Fahrschule den theoretischen Unterricht noch anbietet, tut sie es nicht mehr für den praktischen Unterricht.

Seit längerem wird gemeinsam mit dem Landwirtschaftlichen Schulungszentrum, kurz LSZ, und dem Technischen Institut Sankt Vith nach einer Lösung gesucht, um die praktische Ausbildung in einer vom Öffentlichen Dienst Mobilität und Verkehr zugelassenen Landwirtschaftsschule oder einem landwirtschaftlichen Ausbildungszentrum in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu absolvieren. Der Führerscheinanwärter dürfte in diesem Fall in Begleitung der Lehrperson der Schule oder des Zentrums ein Fahrzeug der Kategorie G auf öffentlichen Straßen fahren.

Die praktische Prüfung findet entweder in dem für den Führerschein zuständigen Prüfungszentrum oder in der Landwirtschaftsschule, dem landwirtschaftlichen Ausbildungszentrum oder der zugelassenen Fahrschule statt, in der die praktische Ausbildung absolviert wurde. Die Prüfung wird von zugelassenen Prüfern der Führerscheinprüfungszentren durchgeführt.

Das Technische Institut Sankt Vith verfügt nicht über die entsprechende Zulassung. Zudem ließ eine Umfrage des Vertreters des Technischen Instituts Sankt Vith uns zum Erkenntnis kommen, dass bei den Lehrern nicht die Bereitschaft besteht, diese Aufgabe zu übernehmen.

Das LSZ ist dagegen seit dem 19. Juni 2007 unter der Nummer 4519 zugelassen.

Die Regierung ist weiterhin im Austausch mit dem LSZ und bereit, im Rahmen ihrer Befugnisse entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir haben ja bereits Mittel zur Verfügung gestellt für die von Ministerpräsident Paasch angesprochenen Lernmittel zur Erlangung des theoretischen Führerscheins B und C in deutscher Sprache, in denen auch ein spezifischer Lernmittelteil für den G-Führerschein enthalten ist.

Die praktischen Fahrstunden sind unserer Einschätzung nach eher ein punktueller Bedarf. Das LSZ ist das einzige anerkannte landwirtschaftliche Schulungszentrum der Kategorie A gemäß *Dekret vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen*. Das LSZ bindet die Lösung der praktischen Fahrstunden zur Erlangung des G-Führerscheins an die Umsetzung eines umfangreicheren Konzepts zur Neuausrichtung des landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungssektors, für das eine zusätzliche strukturelle hauptamtliche Arbeitskraft vorgesehen werden soll. Die Regierung prüft zurzeit, wie losgelöst von dem Konzept der Neuausrichtung eine schnelle Lösung für das Problem der praktischen Fahrschulstunden gefunden werden kann. Im Zuge der Neuausrichtung des LSZ soll die Organisation der praktischen Fahrschulstunden in das Gesamtkonzept des LSZ einfließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.